

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 15.08.2011

Hat das Justizministerium die Öffentlichkeit in Bezug auf den Hungerstreik von Sicherungsverwahrten in Celle nicht richtig informiert?

Seit Anfang August befinden sich fünf Sicherungsverwahrte in der JVA Celle im Hungerstreik. Laut eigener Aussage wollen sie damit eine Verbesserung ihrer Haftbedingungen erreichen. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 04.05.2011 bereits eine deutliche Verbesserung der Haftbedingungen angemahnt, dem Gesetzgeber allerdings eine Übergangsfrist zur Umsetzung eingeräumt.

Seit Beginn des Hungerstreiks gibt es unterschiedliche Darstellungen darüber, was genau die Sicherungsverwahrten fordern. Zunächst hieß es vonseiten des niedersächsischen Justizministeriums, die Sicherungsverwahrten würden in ihrem Forderungskatalog u. a. freien Damenbesuch, freien Zugang zum Internet und Alkoholkonsum fordern. Diese Forderungen wurden von Justizminister Busemann (CDU) als „abwegig“ bezeichnet. Die Aussichten zur Erfüllung dieser Forderungen seien „gleich null“ (HAZ vom 02.08.2011). Am 11.08.2011 räumte jedoch das Justizministerium laut einem Bericht des NDR ein, dass die Hungerstreikenden in ihrem 20-Punkte-Forderungskatalog weder Damenbesuch noch Alkohol einfordern würden. Diese Forderungen seien dem Ministerium demnach nur „vom Hörensagen“ bekannt (NDR-Online vom 11.08.2011). Gleichwohl ist das Ministerium seit Beginn des Hungerstreiks dem öffentlichen Eindruck, es ginge den Hungerstreikenden im Wesentlichen um Damenbesuch, Alkohol und freien Zugang zum Internet, nicht entgegengetreten. Nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern hat das Justizministerium durch seine zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen zu dem Hungerstreik und durch die Äußerungen von Minister Busemann diesen Eindruck stattdessen verstärkt.

Der Presse ist es nicht möglich, diese Fragen direkt mit den Hungerstreikenden zu klären, da das Justizministerium die Berichterstattung in der JVA seit Beginn des Hungerstreiks massiv einschränkt. Filmaufnahmen, die z. B. beim Besuch des Justizministers in der JVA im vergangenen Jahr ausdrücklich zugelassen worden sind, werden nun komplett unterbunden. Begründet werden diese Maßnahmen u. a. damit, den Hungerstreikenden einen gesichtswahrenden Abbruch des Hungerstreiks zu ermöglichen. Nach Einschätzung von Beobachterinnen und Beobachtern wird ein solcher gesichtswahrender Abbruch aber gerade dadurch erschwert, dass sich das Justizministerium immer wieder öffentlich bewertend zu dem Hungerstreik äußert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Wege hat die Landesregierung von dem geplanten Hungerstreik und dem Forderungskatalog der Sicherungsverwahrten erfahren?
2. Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Wege hat die Landesregierung von den vermeintlichen Forderungen nach freiem Damenbesuch, Zugang zu Alkohol und Internet erfahren?
3. Warum hat die Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit nicht frühzeitig deutlich gemacht, dass ihr die öffentlich diskutierten Forderungen nur vom „Hörensagen“ bekannt seien?
4. Warum werden die Berichterstattung aus der JVA und der Kontakt der Presse zu den Sicherungsverwahrten seit Beginn des Hungerstreiks beschränkt?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage finden diese Beschränkungen der in Artikel 5 GG geschützten Berichterstattung der Presse statt?

^{*)} Die Drucksache 16/4006 - ausgegeben am 19.09.2011 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

6. Wie genau sieht die Deeskalationsstrategie der Landesregierung in Bezug auf den Hungerstreik aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.08.2011 - II/72 - 1098)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium

Hannover, den 12.09.2011

Bis zum 11.08.2011 hat es seitens des Niedersächsischen Justizministeriums keine aktive Pressearbeit zum Vorgang der Verweigerung der Anstaltsverpflegung durch Sicherungsverwahrte in der JVA Celle gegeben. Am 11.08.2011 wurde per Pressemitteilung über die Ablehnung eines Gesprächsangebots durch die Sicherungsverwahrten informiert. Am 16.08.2011 wurde eine zusammenfassende Pressemitteilung herausgegeben.

Zuvor, ab dem 01.08.2011, wurden gemäß § 4 NPresseG Auskünfte an Vertreterinnen und Vertreter von Medien lediglich auf Nachfrage gegeben. Die fünf an der Aktion beteiligten Sicherungsverwahrten hatten offensichtlich selbst Kontakt zu verschiedenen Redaktionen gesucht. Alle Auskünfte bezogen sich auf den Forderungskatalog der Sicherungsverwahrten, welcher einer Mitarbeiterin des Justizministeriums am 29.06.2011 im Rahmen eines Gesprächsangebots übergeben wurde.

In den Gesprächen und Telefonaten mit den anfragenden Journalisten wurde die gesamte Bandbreite des 25 Punkte umfassenden Forderungskatalogs durch den Pressesprecher des Niedersächsischen Justizministeriums referiert, vom Sportraum über die Wäschepakete bis zu den gepolsterten Möbeln, Getränke, Computernutzung im Haftraum einschließlich der Forderung „Frauen in SV!“. Ferner wurde den Journalisten erklärt, welche Forderungen nach dem vorliegenden Vollzugskonzept für die Sicherungsverwahrung bereits umgesetzt wurden, welche im Laufe des Jahres zur Umsetzung ohnehin anstehen und welche - je nach Interpretation - überhaupt nicht umgesetzt werden können. Die Pressemitteilung Nr. 55/2011 vom 16.08.2011 entspricht dem Inhalt der gegebenen Auskünfte.

Die Landesregierung hat weder die Kompetenz noch die Absicht, unabhängigen Medien die Art und die Prioritäten ihrer Berichterstattung vorzugeben. Die Interpretation erhaltener Informationen ist den jeweils damit befassten Journalisten vorbehalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen eines Gesprächsangebots am 29.06.2011, bei dem die weitere Umsetzung der Konzeption zur Neugestaltung der Sicherungsverwahrung vorgestellt und erläutert werden sollte, wurde durch fünf Sicherungsverwahrte einer Mitarbeiterin des Niedersächsischen Justizministeriums und der Anstaltsleitung der JVA Celle ein Hungerstreik ab dem 01.08.2011 angekündigt. Dabei wurde der Forderungskatalog, der ebenfalls die Ankündigung eines Hungerstreiks enthält, an die Mitarbeiterin übergeben.

Zu 2:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung.

Zu 3:

Die Forderungen der Sicherungsverwahrten sind der Landesregierung aus den von ihnen vorgelegten Forderungskatalogen bekannt und liegen schriftlich vor. Insgesamt liegen drei Forderungskataloge vor: Der bereits genannte Forderungskatalog vom 29.06.2011, ein von vier der beteiligten Sicherungsverwahrten unterzeichnetes Schreiben an den Niedersächsischen Landtag, welches als Landtagseingabe Nr. 02293/01/16 behandelt wird, sowie ein per E-Mail vom 03.08.2011 übersandtes Protokoll eines Gesprächs der Anstaltsleitung der JVA Celle mit dem Wortführer der Siche-

rungsverwahrten, worin vier Kernforderungen finanzieller Art erhoben werden. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

Zu 4:

Aus Fürsorge gegenüber den betroffenen Sicherungsverwahrten wie auch im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der JVA Celle sind anfragenden Fernsehjournalisten Interviews mit den Sicherungsverwahrten vor der Kamera nicht genehmigt worden.

Einschränkungen der Ausübung der Pressefreiheit, die mit der Ablehnung eines Besuchs von Gefangenen oder Sicherungsverwahrten verbunden sind, müssen im Rahmen der allgemeinen Gesetze hingenommen werden. Allgemeine Gesetze in diesem Sinne sind die Bestimmungen des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG).

Gemäß § 26 NJVollzG können Besuche von Personen, die nicht Angehörige im Sinne des Strafgesetzbuchs sind, u. a. dann untersagt werden, wenn zu befürchten ist, dass diese einen schädlichen Einfluss auf die Gefangenen haben oder deren Eingliederung behindern würden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Besucher einen solchen Zweck tatsächlich verfolgt. Entscheidend ist, wie sich die Situation auf den Gefangenen oder Verwahrten auswirkt. So kann es nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts Celle vom 05.10.1989 - 1 Ws 294/89 (StrVollz) - „die Eingliederung eines Überzeugungstäters behindern, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, sich gegenüber einem Besucher, der eine Veröffentlichung plant, zu äußern und so an die Öffentlichkeit zu treten, weil er sich dadurch in der Richtigkeit seiner Anschauung und Überzeugung bestätigt fühlen kann“.

Auch im vorliegenden Fall stand zu befürchten, dass eine Presseberichterstattung, die auf persönlichen Gesprächen mit den Sicherungsverwahrten beruht, einen Ausstieg aus dem gewählten Szenario erschweren würde. Die Betroffenen könnten sich an die gegenüber der Presse vertretenen Positionen gebunden fühlen mit der Konsequenz, dass ein Abrücken hiervon aus ihrer Sicht einen „Gesichtsverlust“ bedeuten würde. Schon im Rahmen der Fürsorge für die der Justiz anvertrauten Menschen, muss das vermieden werden. Ferner lagen Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die Sicherungsverwahrten bereits durch die schon erfolgte Berichterstattung und Außenkontakte in ihrem Verhalten bestätigt fühlten. Dies hätte auch zu Störungen der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt führen können.

Zu 5:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 4.

Zu 6:

Neben dem Angebot eines klärenden Gesprächs mit dem Präsidenten des Landgerichts Braunschweig zur Information über die Rechtslage standen als Ansprechpartner der Sicherungsverwahrten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Justizministeriums, die Anstaltsleitung und die Stationsleitung der JVA Celle, der Anstaltsarzt und seine Vertreterin sowie der Anstaltsseelsorger für deeskalierende Gespräche zur Verfügung.

Bernd Busemann